

Datum: 13.02.2006

**2006/042**  
**öffentlich**

## Sitzungsvorlage

| Beratungsfolge  | Datum      | TOP-Nr. |
|-----------------|------------|---------|
| Integrationsrat | 28.02.2006 |         |

### Betreff

**Bildung einer Arbeitsgruppe Flüchtlinge;  
hier: Antrag der Integrationsliste Castrop-Rauxel vom 07.02.2006**

### Beschlussvorschlag

- siehe anliegenden Antrag -

Integrationsliste Castrop-Rauxel  
Ulrich Werkle  
Zehntfeld 35  
44575 Castrop-Rauxel

07.02.2006

An den Vorsitzenden des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel  
Herrn Kubilay Corbaci

Sehr geehrter Herr Corbaci

Im Auftrag der Integrationsliste bitte ich Sie, folgenden Beschlussvorschlag in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Integrationsrates der Stadt Castrop-Rauxel aufzunehmen:

Beschlussvorschlag:

Der Integrationsrat beschließt die Bildung einer **Arbeitsgruppe Flüchtlinge**. Aufgabe der Arbeitsgruppe ist die Erarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung der Lebenssituation von Flüchtlingen, sowie die Erarbeitung von geeigneten Maßnahmen zur Integration dieser Personengruppe in Castrop-Rauxel.

Begründung:

In Castrop-Rauxel leben zurzeit ca. 1.000 Flüchtlinge, teilweise seit vielen Jahren, mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln bzw. ohne Aufenthaltstitel. Viele von ihnen haben Kinder, die sich bereits im jugendlichen Alter befinden. Das Heranwachsen einer ganzen Teilgeneration von MigrantInnen ohne Teilhabe an Integration birgt sozialen Sprengstoff in sich. Die Bildung der Arbeitsgruppe Flüchtlinge dient somit auch der Wahrung des sozialen Friedens in unserer Stadt.

Der Integrationsrat beschloss in seiner Sitzung vom 31.05.2005 einstimmig die Bildung einer Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Integrationskonzeptes für die Stadt Castrop-Rauxel. Die Arbeitsgruppe bekam den ausdrücklichen Auftrag, sich dabei am sog. Dorstener Konzept, welches in der o. g. Sitzung vorgestellt und erörtert wurde, zu orientieren. Das Dorstener Konzept schließt Flüchtlinge in die Integrationsmaßnahmen mit ein.

In der deutschen Gesetzgebung sind Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge nicht vorgesehen. Dieses heißt jedoch nicht, dass sie nicht notwendig oder nicht zulässig sind. Dieser Auffassung scheint sich nun auch die Landesregierung NRW anzuschließen. Schließlich hat sie im Jahr 2005 die Schulpflicht für Flüchtlingskinder eingeführt. Der verpflichtende Besuch von Regelschulen macht für Kinder, die kein Deutsch sprechen, bei nur vorübergehendem Aufenthalt, was ja die Begründung für die Verweigerung von Integrationsmaßnahmen ist, keinen Sinn. Offensichtlich hat man auch in der Landesregierung zur Kenntnis genommen, dass der sog. vorübergehende Aufenthalt oftmals 10 Jahre und länger dauert und nicht selten in ein Aufenthaltsrecht mündet. Integrationsmaßnahmen für Flüchtlinge sind deshalb notwendig und sinnvoll.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Werkle